



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Klaus Müller

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerpräsident

Eröffnungsbilanz I

1. Wie viele Abteilungsleitungen und stellvertretende Abteilungsleitungen (B2, B5 und B7 Stellen) hat es am 1.1.2005 pro Ministerium gegeben?

a) Welche davon waren unbesetzt?

b) Welche waren befristet besetzt?

c) An welchen Stellen waren kw oder ku Vermerke ausgebracht?

	MJF	MBWFK	IM	MUNL	FM	MWAV	MSGV
zum Stichtag 1.1.2005: Anzahl der Abtei- lungsleitungen	5	6	9	7	4	5	6
Anzahl der stellv. Abteilungsleitungen	3	6	9	10	4	6	6

	MJF	MBWFK	IM	MUNL	FM	MWAV	MSGV
Anzahl B2-Stellen	5	6	9	10	6	6	6
Welche davon waren unbesetzt?	0	0	0	0	0	0	0
Welche waren als FaZ gem. § 20 b Abs. 1 u. 2 LBG besetzt? ¹	0	1	4	3	2	3	5
Welche Stellen waren mit kw oder ku Vermerk ausgebracht?	0	0	0	3	1	0	0
Anzahl B5-Stellen	4	4	7 u. 1 SDV	6	3	4	4
Welche davon waren unbesetzt?	0	0	0	0	0	0	0
Welche waren als FaZ gem. § 20 b Abs. 1 u. 2 LBG besetzt? ²	0	0	1	3	2	2	1
Welche Stellen waren mit kw oder ku Vermerk ausgebracht?	0	0	1	0	0	0	0
Anzahl B7-Stellen	1	2	1	1	1	1	2
Welche davon waren unbesetzt?	0	0	0	0	0	1	0
Welche waren als FaZ gem. § 20 b Abs. 1 u. 2 LBG besetzt? ³	1	0	0	0	1	0	1
Welche Stellen waren mit kw oder ku Vermerk ausgebracht?	0	1	0	0	0	0	1

2. Plant die Landesregierung die Zahl der Abteilungen zu verändern? Wenn ja, wie, in welchem Ministerium und mit welcher Begründung?

Im Zusammenhang mit den organisatorischen Veränderungen, die durch die Ressortneuzuschneide eintreten, wird es in einigen Fällen zu Umstrukturierungen entsprechend der politischen Schwerpunkte kommen. Die Planungen sind noch nicht vollständig abgeschlossen. Insgesamt zeichnet sich eine geringfügige Reduzierung der Abteilungen ab.

¹ Die Angabe der einzelnen Funktion pro Ressort ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich, ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Übertragung auf Zeit gem. § 20 b LBG der Bewährung des Stelleninhabers bzw. der Stelleninhaberin dient und daher nicht ohne Weiteres nach Ablauf der Frist beendet werden kann.

² siehe unter Fn. 1

³ siehe unter Fn. 1

a) Plant die Landesregierung zusätzliche Stellen mit einer B-Besoldung zu schaffen? Wenn ja, in welchem Ministerium und mit welcher Begründung? Welche zusätzlichen Kosten entstehen dem Land?

Die Planungen sind noch nicht abgeschlossen. Trotz neuer politischer Schwerpunkte wird es mittelfristig zu keiner Vermehrung der Stellen in der B-Besoldung kommen.

b) Welche Aufgabe sollen Abteilungsleitungen übernehmen, die keine Abteilung mehr leiten?

Sofern durch die Reduzierung der Zahl der Abteilungen vorübergehend ein anderweitiger Einsatz von Abteilungsleiterinnen bzw. Abteilungsleitern erforderlich wird, wird eine der Besoldung bzw. der Vergütung entsprechende Tätigkeit übertragen.